



Antrag auf Gestattung des Besuchs einer anderen als der zuständigen Grundschule

Ersteinschulung zum Schuljahr _____ zurzeit besuchte Klasse _____ Schuljahr _____

Name, Ort der zuständigen (abgebenden) Schule

Name, Ort der gewünschten (aufnehmenden) Schule

Schüler/in

Nachname, Vorname _____

Straße, Hausnummer
PLZ, Wohnort _____

geboren am _____
TT MM JJJJ

1. Sorgeberechtigte/r

Nachname, Vorname _____

Straße, Hausnummer
PLZ, Wohnort _____

Telefonnummer (tagsüber erreichbar) _____ E-Mail-adresse _____

alleiniges Sorgerecht (Bitte Nachweis beifügen.)

2. Sorgeberechtigte/r

Nachname, Vorname _____

Straße, Hausnummer
PLZ, Wohnort _____

Telefonnummer (tagsüber erreichbar) _____ E-Mail-adresse _____



**Staatliches Schulamt
für den Landkreis Gießen
und den Vogelsbergkreis**

Bitte beachten Sie, dass Ihrem Antrag auf Gestattung des Besuchs einer anderen als der örtlich zuständigen Schule nur aus wichtigen Gründen im Sinne des § 66 des Hessischen Schulgesetzes in Verbindung mit § 4 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) entsprochen werden kann.

Begründen Sie hier Ihren Antrag. Ist der Platz nicht ausreichend, fügen Sie bitte ein weiteres Blatt bei.

Fügen Sie Ihrem Antrag bitte Nachweise zur Begründung des Antrags bei.

Folgende Unterlagen werden als Nachweis benötigt, wenn ...

(Bitte beigefügte Nachweise ankreuzen.)

... es sich um ein Betreuungsproblem handelt:

- Arbeitszeitenbescheinigung beider Sorgeberechtigten bzw. des/der alleinerziehenden Sorgeberechtigten
- Nachweis über selbstständige/freiberufliche Tätigkeit (z.B. Kopie der Gewerbeanmeldung)
- Nachweis über Umschulungsmaßnahme beim Arbeitsamt, VHS-Kurs, Studienbescheinigung
- Ausweiskopie und schriftliche Erklärung der Betreuungsperson, dass diese die Betreuung übernimmt

... ein Umzug bevorsteht:

- Nachweis über bevorstehenden Umzug (Kopie des Miet- oder Kaufvertrages) mit Zeitangabe

... die Eltern in Trennung leben:

- Meldebescheinigung des Kindes

... sonstige Gründe vorliegen:

- _____

Ort, Datum

Unterschrift des/der 1. Sorgeberechtigten

Ort, Datum

Unterschrift des/der 2. Sorgeberechtigten



Antrag auf Gestattung des Besuchs einer anderen als der zuständigen Grundschule

Nachname, Vorname _____
des Schülers/der Schülerin _____

Stellungnahme der zuständigen (abgebenden) Grundschule

- Mit der beantragten Gestattung sind wir einverstanden.
- Mit der beantragten Gestattung sind wir aus folgenden Gründen nicht einverstanden:

Ort, Datum, Stempel, Unterschrift der Schulleitung

Stellungnahme der gewünschten (aufnehmenden) Grundschule

- Mit der beantragten Gestattung sind wir einverstanden.
- Mit der beantragten Gestattung sind wir aus folgenden Gründen nicht einverstanden:

Ort, Datum, Stempel, Unterschrift der Schulleitung

**Staatliches Schulamt
für den Landkreis Gießen
und den Vogelsbergkreis**

Hinweise zum Gestattungsantrag - für Sorgeberechtigte

Sie möchten einen Gestattungsantrag stellen?

Nachfolgend finden Sie Hinweise und Informationen, die Ihnen das Vorgehen erleichtern sollen:

- Achten Sie bitte darauf, den Antrag vollständig und leserlich auszufüllen.
- Legen Sie alle benötigten Nachweise bei.
- Geben Sie den Antrag an der zuständigen (abgebenden) Grundschule ab.

Über die Genehmigung des Antrages entscheidet das Staatliche Schulamt.

Dazu muss ein wichtiger Gestattungsgrund vorliegen und die aufnehmende Schule muss Kapazitäten zur Aufnahme eines weiteren Schülers/ einer weiteren Schülerin haben.

Ein wichtiger Grund für eine Gestattung liegt vor, wenn

- die zuständige Schule aufgrund der Verkehrsverhältnisse nur unter besonderen Schwierigkeiten zu erreichen ist,
- gewichtige pädagogische Gründe hierfür sprechen oder
- besondere soziale Umstände vorliegen.

(§ 66 des Hessischen Schulgesetzes, § 4 Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses)

Die zuständige (abgebende) Schule wird dann eine Stellungnahme abgeben und den Antrag an die gewünschte (aufnehmende) Schule weiterleiten. Diese leitet den Antrag wiederum an das Staatliche Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis weiter. Von dort aus wird auch der Schulträger beteiligt. Die Entscheidung des Staatlichen Schulamtes wird Ihnen per Bescheid mitgeteilt.

Bei Einschulung:

Eine Entscheidung über einen Antrag kann das Staatliche Schulamt erst im Frühjahr vor der Einschulung treffen, da die Entwicklung der Schülerzahlen und die Einschulungszahlen berücksichtigt werden müssen. Rückfragen vor Ablauf des Monats April können leider nicht beantwortet werden.